

werden. Im Falle der Vereinigung von Wildschein und Anhängesettel muß aber auf diesem noch genügend Raum für die eisenbahn- oder postdienstliche Bezeichnung vorhanden sein."

Stuttgart, den 1. März 1915.

Beizfäcker. Fleischhauer. Pistorius.

**Schankmachung des Ministeriums des Innern,
betreffend die Erweiterung des Bezirks eines Gewerbegerichts.**

Vom 22. Februar 1915.

Der Bezirk des Gewerbegerichts Eßlingen umfaßt seit 12. Januar 1915 neben der Stabtgemeinde Eßlingen auch die Gemeinden Blochingen und Wendlingen.

Stuttgart, den 22. Februar 1915.

Fleischhauer.

**Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen,
betreffend die Schonzeit für Regenbogenforellen.** Vom 26. Februar 1915.

Die Schonzeit für Regenbogenforellen, welche durch § 10 Ziff. 1 der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 1. Juni 1894, betreffend die Ausübung der Fischerei (Reg.Bl. S. 135), auf die Zeit vom 1. März bis 30. April festgesetzt ist, wird für das Jahr 1915 für die aus Zuchtanstalten stammenden Fische hiermit außer Wirkung gesetzt.

Für die in öffentlichen Gewässern lebenden Regenbogenforellen bleiben die bestehenden Schonvorschriften auch für das Jahr 1915 in Kraft.

Stuttgart, den 26. Februar 1915.

Fleischhauer. Pistorius.
